



Berlin, den 05.01.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

seit dem Schuljahr 2019/20 gilt die gesetzliche Regelung, dass alle Berliner Eltern/ Erziehungsberechtigte von der Zuzahlung des Eigenanteils an den Lernmitteln befreit sind. Es wird nicht der Besitz des berlinpass abgefragt, sondern die Anspruchsberechtigung nach Bildungs- und Teilhabegesetz. Das ist für unsere Schule die Grundlage, um den Anspruch auf die Fördergelder (z.B. Bonusprogramm) geltend zu machen.

Das Bonus-Programm unterstützt Schulen mit zusätzlichen Mitteln, um beispielsweise Schulsozialarbeit zu ermöglichen. Auch mit Kunst-, Theater- und Musikprojekten können die Schulen eigene Akzente setzen oder AG-Programme anbieten. Das entscheidende Kriterium für die Aufnahme einer Schule in das Bonus-Programm ist der **Anteil der Schülerinnen und Schüler, deren Eltern/Erziehungsberechtigte von der Zuzahlung zu den Lernmitteln befreit sind (Imb-Faktor)**.

Wir als Schule führen den Nachweis über Schülerinnen und Schüler, die die Anspruchsberechtigung nach Bildungs- und Teilhabegesetz wie folgt erfüllen:

1. Ohne Vorlage des „berlinpass-BuT“ sind folgende Unterlagen zum Nachweis einzureichen:
 - **Empfänger von Sozialhilfe**
 - **Empfänger von ALG II**
 - **Empfänger von Wohngeld**
 - **Empfänger von Kinderzuschlag laut Bundeskindergeldgesetz**
 - **Asylbewerber**
2. Mit der Vorlage des „berlinpass-BuT“ (Bildungs- und Teilhabepaket) haben Sie zusätzlich Anspruch auf Zuschüsse oder Kostenübernahme für z.B. Tagesausflüge, Klassenfahrten und Lernförderung (Nachhilfe mit unserem Kooperationspartner Studienkreis).

Wenn Sie einen den oben genannten Personenkreisen gehören, bitten wir Sie die entsprechenden Unterlagen im Sekretariat der Schule vorzulegen. Damit helfen Sie uns und Ihrem Kind.

Mit freundlichen Grüßen,
Fabian Metzger (Schulleiter)